

Änderungsantrag zum Antrag KS 5

Flucht und Migration als ein Schwerpunkt der Kölner SPD

Antragsteller:

Ortsverein Porz-Südost (OV 50)

Auf Seite 36 hinter Zeile 1301 einfügen und die weiteren Absätze ersetzen durch:

Wenn allerdings im Einzelfall die Ausweisungskriterien des Aufenthaltsgesetzes erfüllt sind, halten wir die konsequente Anwendung dieses bestehenden Rechtsrahmens für unerlässlich, um die Akzeptanz für Zuwanderung und aktive Integration in unserer Stadt auf Dauer zu erhalten. Denn für die weit überwiegende Mehrheit der Kölnerinnen und Kölner stellt die Aufnahme von „Immis“ eine Selbstverständlichkeit dar, wenn geltende Vereinbarungen und Regeln eingehalten werden. Und zu diesen zählen sowohl die Regeln der Toleranz und des gegenseitigen Respektes als auch die Einhaltung geltender Gesetze und Verordnungen, die das friedliche Zusammenleben in unserer Stadt erst möglich machen.

Klar ist aber auch, dass eine solche einzelfallbezogene Rechtsanwendung durch die Ausländerbehörden in jedem Fall kommunikativ begleitet werden muss, um dem Schüren von Ängsten entgegen zu wirken. Denn viel zu oft werden die Taten Einzelner zu einer kollektiven Bedrohung aufgebauscht. Insofern schützt die Beendigung des Aufenthalts straffälliger Zuwanderer auch die Masse der rechtstreuen Migrantinnen und Migranten vor unzulässiger Verallgemeinerung.

Derartigen kollektiven (Vor-)Verurteilungen kann vielfach aber auch durch umfangreicheres Wissen über die Geflüchteten bzw. Eingewanderten, ihre Kultur und ihre Religion sowie durch Dialog und Begegnung vorgebeugt werden.

Begründung:

Die Entwicklung der Zuwanderungsdynamik der vergangenen Jahre hat neben einer beispiellosen Welle der Hilfsbereitschaft und zupackender Menschlichkeit in weiten Teilen der Gesellschaft auch tiefe Verunsicherung in manchmal sogar Angst ausgelöst. Gerade in den sozialdemokratischen Milieus sind diese beiden gegenläufigen Reaktionen sehr ausgeprägt zu beobachten, so dass sich die SPD diesem Spannungsfeld in besonderer Weise stellen muss.

Gerade uns muss es gelingen, die Neuzugewanderten Kölnerinnen und Kölner mit ihren vielen engagierten Helferinnen und Helfern in den Willkommensinitiativen zu unterstützen und gleichzeitig vertrauensbildende Signale an jene zu senden, die sich von der Unübersichtlichkeit der aktuellen Situation bedroht fühlen.

Neben der gefühlten sozialen Bedrohung bewegt viele Menschen derzeit die Frage der physischen Sicherheit in hohem Maße. Auch wenn die offiziellen Zahlen der Kriminalitätsstatistik kaum Anlass dazu bietet, ist mit den vielen medial präsenten Ereignissen die Sensibilität und damit auch die Verunsicherung deutlich gestiegen.

Deshalb gilt es in einer grundsätzlichen Positionierung zu dem Themenkomplex Flucht, Migration und Integration auch diesen Aspekt zu berücksichtigen und sich glasklar zu einer konsequenten Anwendung aller bestehender Regeln und Gesetze zu bekennen. Dazu zählt in diese Zusammenhang vor allem auch die Anwendung des Aufenthaltsgesetzes, dass neben vielen Regelungstatbeständen auch die „schwerwiegenden Ausweisungsinteressen“ klar benennt und kategorisiert.

Zu diesen „schwerwiegenden Ausweisungsinteressen“ des Aufenthaltsgesetzes zählen neben der rechtskräftigen Verurteilung wegen vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr insbesondere auch Tatbestände wie Gewalttätigkeit zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele sowie der Aufruf zu Hass gegen Teile der Bevölkerung.